

## **Stellenbeschreibung des zweiten Vorsitzenden**

Der zweite Vorsitzende in der Siedlergemeinschaft Kiel-Süd (Verband Wohneigentum) hat in erster Linie die Aufgabe, den ersten Vorsitzenden zu vertreten, sollte dieser verhindert sein. Er/sie übernimmt dann z.B. die Leitung einer Vorstandssitzung oder nimmt Termine wahr, die den allgemeinen Vereinsbetrieb betreffen.

Als Vorstandsmitglied ist der zweite Vorsitzende befugt Überweisungen, die der Kassenwart eingeleitet hat, freizugeben.

Auch an der jährlichen Kassenprüfung kann (muss aber nicht) der zweite Vorsitzende teilnehmen.

Er übernimmt Aufgaben, die ihm vom ersten Vorsitzenden oder der Mitgliederversammlung übertragen werden. Dazu gehören Dinge wie Überbringen von Glückwunschkarten und/oder Blumensträußen an langjährige Mitglieder des Vereins.

Auch der Empfang und die Begrüßung von Gästen und Mitgliedern bei Feierlichkeiten können zu den Aufgaben gehören.

Der zweite Vorsitzende kann sich um Vereinsveranstaltungen und Projekte kümmern und Aufgaben dafür an geneigte Mitglieder verteilen (z.B. beim Kinderfest, Adventskaffee, Mottoparty, Bau eines Boule-Spielfeldes, usw.).

Er sollte immer „ein offenes Ohr“ für Vereinsmitglieder haben und mit ihnen über deren Ideen und Wünsche schnacken und bei Fragen unterstützen.

Je nach eigener Motivation, Lust und Laune beträgt der geschätzte Zeitaufwand des 2. Vorsitzenden zwischen 3 und 30 Stunden im Monat.

Das Amt des zweiten Vorsitzenden ist ehrenamtlich. Vor einigen Jahren hat der Vorstand jedoch festgelegt, dass auch der zweite Vorsitzende eine jährliche Aufwandsentschädigung erhält.